

Bodenkammern werden entrümpelt.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern hat die Landesgruppe des Reichsluftschutzbundes, wie schon mitgeteilt, für die Zeit vom 15. bis 22. April eine Entrümpelungswoche angelegt. Polizeiorgane oder beauftragte Amtsträger des RLB, die mit Dienstausweis versehen sind, werden in dieser Zeit Bodenkontrollen durchführen und überall dort beraten oder eingreifen, wo die Bodenkammern nicht vorschriftsmäßig nach den Gesichtspunkten des jüngsten Lufschutzes und des Brandschutzes ausgeräumt sind.

Für alleinstehende, ältere Volksgenossen stellen die Dienststellen des RLB geeignete Hilfstraße zur Verfügung. So wird es in verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen den Hausbewohnern, der Polizei und den Amtsträgern des RLB möglich sein, Mängel in den einzelnen Bodenkammern während der Entrümpelungswoche in Ordnung zu bringen und somit dem Schutz des Eigentums und damit des Vollvermögens zu dienen.

Der Reichsluftschutzbund, Landesgruppe Sachsen, hat folgendes

Merkblatt zur Durchführung der Entrümpelung herausgegeben:

1. Die Durchführung der Entrümpelung ist mit der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 27. Oktober 1934 — ZL 4 d II A/34 — landespolitisch angeordnet.

2. „Entrümpeln“ heißt „aussondern und aufräumen“, aber nicht „aussäubern“.

3. Leicht brennbare Gegenstände (loses Papier, Holzwolle, leere Kisten, Kartons usw.) entferne vom Boden.

4. Prüfe, ob du abgestellte Möbel, Hausrat, Matratzen, Spielsachen usw. noch benötigst. Wenn nicht, entferne sie vom Boden. Die NS-Volkswohlfahrt nimmt dir noch brauchbaren Hausrat dankbar ab.

5. Äden und Windel des Kindes halte frei und zugänglich. Kleinere Gegenstände verpasse nach Möglichkeit in Kästen, die sich im Gefahrenfall leicht vom Boden wegstoßen lassen. Zeitungen oder Alten u. a. lagere in fest verschütteten Bündeln, soweit du sie überhaupt aufzubinden genötigt bist.

6. Vermeide jede Anhäufung von Sachen, die die Brandgefahr erhöhen.

7. Entrümpeln ist hinsichtlich Hausrat auch auf dem Lande nötig. — Beachte auch die Vorschriften für die Lagerung von Guttermitteln.

8. Achte darauf, daß bei der Entrümpelung nicht Wertgegenstände (Familienpapiere, Kultur- und Kunstgegenstände, wertvolle Bücher, seltene Briefmarken u. a.) versehentlich vernichtet werden.

9. Der Boden soll dauernd entrümpelt sein, nicht nur, wenn Nachprüfung zu erwarten ist. Die Entrümpelung dient zugleich dem vorbeugenden Brandtschutz.

10. Die Prüfung erfolgt durch die Polizeiorgane oder durch beauftragte Amtsträger des Reichsluftschutzbundes.

Sachsens Marine-SA rudert nach Kiel

Die sächsische Marine-SA wird sich an der großen Slagerrat-Gedenkfeier und der Einweihung des Marine-Ehrenmals in Laboe am 29. und 30. Mai mit einer Abordnung von über 200 Mann beteiligen. Die Fahrt nach Kiel, die in 15 Autostunden ohne fremde Hilfe ausschließlich auf dem Wasserweg erfolgt, soll allen bewussten Volksgenossen vor Augen führen, wie auch im Binnenland tatkräftige Arbeit für Deutschlands Seeleitung geleistet wird; darüber hinaus aber ist mit ihr eine eindrucksvolle Werbung für das Grenzland Sachsen verbunden.

Welche gewaltige Leistung unsere Marine-SA-Männer zu vollbringen haben, geht daraus hervor, daß in zwölften Tagen etwa 800 Kilometer Wasserweg gerudert werden müssen. Sechs neue Ruderer sind in den letzten Wochen auf sächsischen Werften in Auftrag gegeben worden; ihre

Bau gibt zahlreichen Volksgenossen auf längere Zeit Arbeit und Brodt. Ein Sonderkommando wird die Boote auf dem Landweg begleiten; ein Lastwagen mit dem Proviantwagen, zwei Personenkarrozzinen und der Lazarettwagen der Standarte werden immer zur Stelle sein, wenn es die Kameraden in den Booten zu betreuen gilt. Selbstverständlich fehlt auch die Hulashandone nicht; auch der Musitzug der Standarte stellt seine Männer zur Verfügung.

Der Gemeinschaftsgeiste der Marine-SA findet in dieser Abwinkungsfeier auf der Elbe über Hamburg und den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Kiel schönen Ausdruck. Die Kameraden, die sich vor Jahr und Tag erstmals im Binnenland in Chemnitz zu einem Marinesturm vereinigt, werden in der Verwirklichung dieses großzügigen Plans eine Erfüllung ihrer bisher geleisteten opferreichen Arbeit erblicken, wie sie schöner und sinnvoller nicht zu denken ist.

25 Jahre Großkraftwerk Hirschfelde.

Am 13. April 1911 wurde in Hirschfelde bei Zittau ein für die damaligen Verhältnisse außergewöhnliches Großkraftwerk in Betrieb genommen, das, gefeuert durch die Kohlenschäfe der Lausitz, elektrische Energie erzeugte und über Ostsachsen verbreitete.

Die Geschichte der sächsischen Elektrizitätserzeugung ist auf das engste mit der des heutigen Großkraftwerkes Hirschfelde verknüpft. Der im Jahre 1897 gegründete Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Berlin gehörte wurde das Werk am 1. Juli 1917 in staatlichen Besitz übergeführt, nachdem die Braunkohlenfelder schon am 28. Dezember 1916 Eigentum des Reichs geworden waren. Bei der Übernahme des alten Werkes betrug die Maschineneistung 25 500 Kilowatt. Durch einen Neubau, das Werk II, das fünf Turbogeneratoren mit einer Maschineneistung von 121 500 Kilowatt enthält, wurde Hirschfelde zum modernen Großkraftwerk. Seit diesem Zeitpunkt bildet Hirschfelde einen wichtigen Sitz der sächsischen Landesenergieversorgung, die heute durch die AG Sächsische Werke verkörpert wird und deren Kapital sich hundertprozentig in den Händen des Sächsischen Staates befindet. Die Kriegsjahre und die Krisenjahre nach der Novemberrevolution wichen sich auch in der Stromerzeugung aus. Die zunehmende Stromförderung der deutschen Wirtschaft ließ auch unter den Hirschfelder Dampfkesseln die neuen erloschen. 1932 stand die Stilllegung des Werkes vor der Tür. Mit dem Wirtschaftsaufschwung, der nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus einsetzte, stieg auch der Stromverbrauch. In Hirschfelde rauchten jetzt wieder alle Schöte, und die Maßnahmen der Regierung und der Betriebsführung der AG Sächsische Werke haben hunderten sächsischen Arbeiter nach harren Jahren wieder Lohn und Brodt gebracht. Vor wenigen Tagen, am 2. April 1936, erreichte das Großkraftwerk Hirschfelde mit 2 527 000 Kilowatt seine größte Belastung bei einer Spize von rund 110,5 MW in rund 23 Betriebsstunden.

Vielles, was heute Allgemeingut der Elektrizitätserzeugung geworden ist, wurde in Hirschfelde erprobt und erkannt. Darüber wurde aber auch der Schaffende nicht vergessen. Drei Siebungen (Schde-, Bahnhofs- und Bergmannssiedlung) für die im Braunkohlenabbau tätigen Bergleute und Bergarbeiter und erstanden, eine schmucke Freizeithalle für Bergleute wurde geschaffen, Grünflächen im Berggelände angelegt usw. Die bestehenden Ferienheime in Oybin und Auerberg wurden ausgebaut und der Wohlfahrtsfonds, der zu Unterstützungszielen für Gesellschaftsmitglieder in Fällen der Not oder für die hinterbliebenen eingerichtet ist, erweitert.

Es gibt Pimpfe und Knaben.
Was willst Du sein? — Pimpf oder Knabe?
Entscheide Dich!

Börse, Handel, Wirtschaft.

Dresdner Getreidegroßmarkt
vom 14. April 1936.

Weizen, Mühlendehlpreis 200—211 (200—211), Heftpreis B 5 201 (201), B 7 203 (203), B 8 204 (204), B 9 205 (205). Roggen, Mühlendehlpreis 179 (179), Heftpreis B 8 188 (188), B 12 172 (172), B 13 173 (173), B 15 175 (175). Futtergerste G 7 173 (173), G 9 178 (178); Futterhafer B 7 162 (162), B 11 167 (167).

Weizennemehl, B 4, 5 weiß, 27,95 (27,95), B 5 5H 7, 8, 9 28,20. Roggenmehl B 8 21,90 (21,90), B 12 22,35 (22,35), B 13 22,45 (22,45); B 15 22,70 (22,70), B 16 22,95 (22,95). Weizenkleie, B 4 11,25 (11,25), B 5 11,30 (11,30), B 7 11,40 (11,40), B 8 11,50 (11,50), B 9 11,55 (11,55).

Roggengrieß, B 8 10,10 (10,10), B 12 10,40 (10,40), B 13 10,45 (10,45); B 15 10,55 (10,55). Maiskleine, ab Frühjahr 13,80—14,40 (14,00—14,40). Trockenflocken, ab Frühjahr 9,28 (9,28). Jüdenschmalz ab Frühjahr 11,48 (11,48). Kartoffelflöden 20,00 bis 20,20 (19,90 bis 20,10). Weizennochmehl 15,50—16,00 (15,50—16,00). Weizenfuttermehl 14,20—14,60 (14,20—14,60). Weizenbollmehl 13,00—13,50 (13,00—13,50). Roggenmehl 15—16 (15—16). Roggenfuttermehl 14,00 bis 14,25 (14,00—14,25). Roggengetreidekleie 13,00—13,50. Erbsen zur Saat 36—44 (36—44). Beutelschalen, zur Saat 38 bis 44 (40—44). Weiden, zur Saat 32—35 (32—35). Röllke, siebenbürgener neuer 138—142 (138—142); desgleichen deutscher 144—148 (144—148). Inornatflocke, ungarisch, zur Saat 65—70. Weizen, Roggen- und Haferstroh, braut- und bindfädengesprecht 4,10—4,20 (4,10—4,20); bindfädengesprecht 4,20 (4,20). Hen, gesund trocken 7,50—7,80 (7,70—8,00); bergleichen gutes 7,80 bis 8,00 (8,00—8,20).

Roggengrießkleie 13,00—13,50. Erbsen zur Saat 36—44 (36—44). Beutelschalen, zur Saat 38 bis 44 (40—44). Weiden, zur Saat 32—35 (32—35). Röllke, siebenbürgener neuer 138—142 (138—142); desgleichen deutscher 144—148 (144—148). Inornatflocke, ungarisch, zur Saat 65—70. Weizen, Roggen- und Haferstroh, braut- und bindfädengesprecht 4,10—4,20 (4,10—4,20); bindfädengesprecht 4,20 (4,20). Hen, gesund trocken 7,50—7,80 (7,70—8,00); bergleichen gutes 7,80 bis 8,00 (8,00—8,20).

Leipziger Getreidegroßmarkt
vom 14. April 1936.

Weizen, B 5 201, B 7 203, B 8 204; Mühlendehlpreis B 5 205 bis 207, B 7 207 bis 209, B 8 208 bis 210. Roggen, B 15 175, Mühlendehlpreis 179 bis 181. Futtergerste G 9 178; Handelspreis 182 bis 183. Hafer, B 11 167, B 13 170. Raps —, Vittoriaherben 3,30 bis 3,70. Weizennehmehl, B 5, östlich der Elbe, B 7 und B 8 28,20, westlich der Elbe 27,95. Roggenmehl, B 15 22,70. Weizenkleie, B 5 11,30, B 7 11,40, B 8 11,50. Weizenfuttermehl 14,00. Weizennochmehl 16,00. Roggenkleie, B 15 10,55. Roggenfuttermehl 14,75. Rauhfutter: Roggen-Weizen-, Gersten- und Haferstroh, brautgesprecht; Großenbaldelspreis 3,50 (Erzeugerpreis 2,90 bis 3,00); bergleichen bindfädengesprecht 3,20 (2,90 bis 2,70). Hen, gesund, trocken, lose 7,00—7,40, bergleichen gutes 7,00—8,00.

Dresdner Schlachthofmarkt vom 15. April 1936.

Preise: Ochsen: a) 44; b) 40. Bullen: a) 42; b) 38; c) 35. Kühe: a) 41; b) 37; c) 32; d) 24. Färsen: a) 43. Kälber: a) 71—74; b) 62—70; c) 50—60; d) 44—49. Lämmer: a) 1, 50—56; b) 1, 48—52; c) 40—48. Schafe: a) 41 bis 45; b) 38—40; c) 2, 52. Schweine: a) 56; b) 1, 55; c) 2, 54; d) 52; e) 50; f) 2, 52. Auftreib: 189 Kinder, darunter 43 Ochsen, 43 Bullen, 95 Kühe, 8 Färsen; zum Schlachthof direkt: 3 Bullen, 1 Kuh, 824 Kälber, 7 zum Schlachthof direkt: 479 Schafe, 1 zum Schlachthof direkt: 2000 Schweine, 26 zum Schlachthof direkt: Ueberland: —. Märtlerlauf: Kinder, Schweine verteilt, Kälber, Schafe mittel.

Amtliche Berliner Notierungen vom 14. April.

(Sämtliche Notierungen ohne Gewähr.)
Berliner Wertpapierbörse. Die Börse eröffnete nach den Osterfeiertagen verhältnismäßig lebhaft. Seitens des Publikums lagen eine Reihe von Kaufanträgen vor, so daß das Geschäft stärker als nach den Feiertagen zu erwarten war. Einige der Rentenmärkte eröffnete sehr ruhig. Am Geldmarkt war die Lage sehr ruhig. Der Satz für Blanksatztagesgeld stieg sich auf unverändert 2,75 bis 3,12 Prozent.

Berliner Devisenbörse. (Telegraphische Auszahlungen.) Belgien 4,08 (4,16); Dänemark 5,16 (5,16); Finnland 5,415 (5,425); Frankreich 16,328 (16,425); Holland 16,84 (16,18); Italien 19,68 (19,72); Norwegen 61,73 (61,85); Österreich 4,55 (4,05); Polen 2,60 (2,60); Rumänien 2,488 (2,492); Schweden 63,32 (63,44); Schweiz 81,03 (81,19); Vereinigte Staaten von Amerika 2,487 (2,491).

Berliner amtliche Notierung für Rauhfutter. I. Erzengerpreise: „ob märl, Station“ frei Wagen. II. Großhandelspreise: waggonfrei „Berliner Stationen“. Beide Notierungen gelten für 100 Kilogramm in Markt. Drahtgesprechte Roggenstroh (Quadratballen) 3,20—3,35 (3,20—4,00), dito Weizenstroh (Quadratballen) 2,95—3,05 (3,00—3,70), dito Haferstroh (Quadratballen) 2,70—2,80 (3,60), Roggenlangstroh (zweimal mit Stroh geb.) 2,95—3,35 (3,20—4,10), Roggenlangstroh (mit Bindfädern geb.) 2,90—3,10 (3,75—3,95), bindfädengesprechtes Roggenstroh 2,80—3,05 (3,65—3,85), dito Weizenstroh 2,65—2,95 (3,40—3,60), Häcksel 4,10—4,60 (5,10—5,40), Tendenz ruhig. Handelsübliches Hen, gesund und trocken, nicht über 10 Prozent Besatz mit minderwertigen Gräsern 4,10—4,90 (5,20—5,80), gutes Hen, desgleichen nicht über 10 Prozent Besatz 6,40—6,80 (7,10—7,60), Euterne, lose 8,40—8,80 (9,20—9,60), Zähnmotze, lose 9,20—9,40 (9,70—10,10), Kleeben, lose 8,30—8,70 (9,10—9,60), Weißkraut, lose 1,60—1,70, Weißkraut, lose (Käse) 5,60—6,00 (6,60 bis 6,80), Weißkraut, lose (Käse) 4,60—5,00 (5,50—5,70), drahtgesprechtes Hen — Pfennig über Roitz, Tendenz: ruhig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptstrichleiter Hermann Büßig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Zeitteil einschließlich Bildberichten. Herausgeber: Auguste S. Reich, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Blümke, Wilsdruff. Dr. phil. 36: 146. — Zur Zeit ist die Zeitschrift Nr. 4 gültig.

Wir machen höfl. bekannt, daß wir künftig auch Montags spielen werden, um unserer werten Kundenschaft in jeder Weise gerecht zu werden!

• Sonntag 1/3 Uhr Kindervorstellungen •

Amtliche Bekanntgaben

Öffentliche Erinnerung zur Steuerzahlung.

Die am 11. April 1936 fällig gewesene Umsatzsteuer-Vorauszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 1936 bezw. Monat März 1936 wird hiermit zur Zahlung erinnert.

Nach Ablauf des 15. April 1936 werden die nicht entrichteten Beträge durch Postnachnahme oder Zwangsvollstreckung eingezogen unter Erhebung eines Säumniszuschlags in Höhe von 2 v. H. des Rückstandes.

Auch wird hierdurch an die Entrichtung der sonst rückständigen Steuerzahlungen erinnert.

Finanzamt Nossen, am 14. April 1936.

Grundsteuer 1936.

Nach der Grundsteuer-Ausführungsverordnung 1936 vom 5. Februar 1936 — Sachl. Gesetzblatt Seite 8 — wird die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1936 nach den am 31. Dezember 1927 gültig gewesenen Einheitswerten oder, soweit eine Nach- oder Neuveranlagung nach dem 1. Januar 1928 erfolgt ist, nach den der Nach- oder Neuveranlagung zugrunde gelegten Einheitswerten erhoben.

Der Steuersatz beträgt für das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen 3 v. Tausend des Einheitswertes, für alle übrigen Steuergegenstände 4,5 v. Tausend des Einheitswertes.

Die erste Teilzahlung der Grundsteuer 1936 ist am 15. April 1936 fällig. Sie beträgt ein Viertel des Jahressteueraufwandes und ist sofort an die Stadtsteuerlast zu entrichten.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Rückstandes erhoben.

Befondere Grundste